



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 15. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. August 2018, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Kerstin Metzner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/787	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein	5
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/677	
4.	Bericht der Landesregierung zum Fortschritt bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen	7
5.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/678	
6.	Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und den Stand der Diskussion über mögliche Hilfsprogramme	13
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/1250	
7.	Terminplan 2019	18
	Umdruck 19/1200	
8.	Verschiedenes	19
	a) Delegationsgespräche	19
	b) Verabschiedung von Minister Dr. Habeck	19

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der neue Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im MELUND, Herr Dr. Johannes Oelerich, seine Person und seinen bisherigen beruflichen Werdegang vor.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/787](#)

(überwiesen am 5. Juli 2018)

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag des Vorsitzenden, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 28. August 2018 gegenüber der Geschäftsführung benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende September 2018 festgelegt.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/761](#)

(überwiesen am 4. Juli 2018)

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller stellt der Ausschuss die Beratungen des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes zurück.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/677](#)

(überwiesen am 27. April 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1022](#), [19/1138](#), [19/1139](#), [19/1140](#), [19/1147](#),
[19/1148](#)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen tragen vor, derzeit werde ein Änderungsantrag erarbeitet, der auch notwendige Anpassungen an das Bundesnaturschutzgesetz vorsehe. - Vor diesem Hintergrund stellt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs zurück und strebt an, ihn in seiner nächsten Sitzung abschließend zu beraten.

Abg. Schnurrbusch wirft die Frage auf, ob die Einwendungen, die in der schriftlichen Anhörung erhoben worden seien, in den Änderungsanträgen Berücksichtigung fänden. - Abg. Fritzen erwidert, die Koalitionsfraktionen berieten derzeit; die Änderungsanträge würden den anderen Fraktionen rechtzeitig zur Beratung zugeleitet werden.

4. Bericht der Landesregierung zum Fortschritt bei der Einrichtung von Gewässerrandstreifen

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, führt aus, im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, qualifizierte Gewässerrandstreifen weiterhin zum Ziel der politischen Arbeit zu machen und darüber jährlich im Umwelt- und Agrarausschuss zu berichten. Es sei gelungen, 1.177,8 km beziehungsweise 51,5 % Randstreifen an den Ufern von Vorranggewässern einzurichten. Damit sei das Ziel aus der vergangenen Legislaturperiode übererfüllt worden. Dies sei nur geschehen, weil bereits viele Flächen im Besitz beispielsweise der Stiftung Naturschutz oder der Wasser- und Bodenverbände gewesen seien. Neue Gewässerrandstreifen seien allerdings kaum hinzugekommen.

Nach dem Koalitionsvertrag sei Ziel, einen jährlichen Zuwachs von 5 % der Gesamtlänge der prioritären Gewässer zu erzielen. Das wären etwa 60 km pro Jahr. Im Koalitionsvertrag sei irrtümlich die gerundete Gesamtuferlänge mit der Gewässerlänge gleichgesetzt worden. Dies hätte zur Folge, dass jährlich etwa 120 km hinzukommen müssten. Das wäre ein extrem ehrgeiziges Ziel.

Um die Akzeptanz für die Flächenbereitstellung zu verbessern, seien folgende Maßnahmen geplant: Erweiterung der Kulissen auf alle Gewässer im Einzugsgebiet der Vorranggewässer, Einführung von mit einem Anreizfaktor versehenen Pauschalpreisen und Einrichtung eines Verfügungsrahmens zur einfachen Verkaufsabwicklung beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände. Diese Maßnahmen sollten auf verschiedenen Veranstaltungen über die Allianz Gewässerschutz vorgestellt werden.

Die Freiwilligkeit müsse zum gesetzten Ziel führen. Deshalb bemühe sich die Landesregierung, die Anreizsysteme klarer zu machen. Sie erwarte, dass sich die Landwirtschaft selbst darum kümmere, dass dieses System angenommen werde. Dadurch solle eine politische Debatte über ordnungsrechtliche Maßnahmen umgangen werden. Sollten die freiwilligen Maßnahmen nicht zum Ziel führen, wäre es allerdings unter Umständen notwendig, auf die Verordnungsermächtigung zurückzugreifen und die Erreichung des Ziel über ordnungsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen.

Abg. Redmann stellt die Frage, ob das von Minister Dr. Habeck beschriebene ehrgeizige Ziel überhaupt umsetzbar und wann die Grenze von der Freiwilligkeit zur Anwendung von Ordnungsrecht überschritten sei.

Minister Dr. Habeck verweist auf den Koalitionsvertrag. Danach sei Ziel ein jährlicher Zuwachs von 5 % der Gesamtlänge der prioritären Gewässer.

Im Übrigen sei die Allianz Gewässerschutz gebildet worden, um einen politischen Streit zu vermeiden. Zum damaligen Zeitpunkt - er erinnere an die Diskussion um die Knickverordnung - sei es günstig erschienen, die Chance zu nutzen, auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Allianz Gewässerschutz sei im Übrigen nicht auf die zu lösende Frage der Gewässerrandstreifen zu reduzieren. Es sei gelungen, ein Vertrauensverhältnis zu etablieren, das zu abgestimmten Maßnahmen und guter Zusammenarbeit geführt habe. Er könne allerdings nicht ausschließen, als letztes Mittel zur Verordnungsermächtigung zu greifen.

Er macht darauf aufmerksam, dass es auf der einen Seite einen hohen Druck auf Flächen in Schleswig-Holstein gebe. Auf der anderen Seite erlebe das Ministerium einen Run auf Vertragsschutzmuster. Insbesondere vor dem Hintergrund der witterungsbedingten Erlebnisse der letzten Jahre könne es durchaus sein, dass Landwirte Flächen verpachteten, um dauerhaft stabile Einnahmen zu sichern.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Redmann legt Minister Dr. Habeck dar, er gehe davon aus, dass die derzeit konzipierten Maßnahmen Erfolg hätten. Über die Höhe des Erfolges werde im Ausschuss berichtet und politisch diskutiert werden.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im MELUND, ergänzt, aus den vorbereitenden Gesprächen für den Runden Tisch der Allianz Gewässerschutz sei deutlich geworden, dass allen Beteiligten sehr wohl bewusst sei, dass das Ziel eine große Herausforderung sei. Im Rahmen der Diskussion habe breiten Raum eingenommen, wie Landwirte erreicht werden könnten. Es werde damit begonnen, eine Palette von Maßnahmen umzusetzen.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich des Spannungsverhältnisses zwischen politischer Entscheidung und fachlichem Zwang legt Minister Dr. Habeck dar, der politische

Raum habe ein Primat der Entscheidung. Die rechtliche Vorgabe sei die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie und der Nitratrichtlinie sei bereits jetzt durch die EU sanktionsbewährt. Es handele sich um ein nationales Verfahren, das dazu führen könne, dass Deutschland entweder Strafzahlungen leisten müsse oder seine Vorgaben ändere. Der Bund sei der Auffassung, dass mit der Änderung der Düngeverordnung 2017 die notwendigen Voraussetzungen für die Einhaltung der Richtlinien geschaffen worden seien.

Herr Dr. Oelerich ergänzt, man sollte im Hinblick auf das, was die Landwirtschaft derzeit erlebt habe, die Chance nutzen, ein Umdenken zu erreichen und die Ziele verstärkt in den Fokus nehmen zu können.

Abg. Fritzen legt dar, sie sei hinsichtlich der Freiwilligkeit skeptisch. Dennoch habe man sich in der Koalition darauf verständigt, zunächst Freiwilligkeit beizubehalten. Die jährlich abzugebenden Berichte im Ausschuss dienten dazu, zu kontrollieren, ob die gesteckten Ziele erreicht würden. Sei dem nicht so, sei es aus ihrer Sicht zwingend geboten, eine Verordnungsermächtigung zu erlassen. Das halte sie für einen Anreiz, freiwillig tätig zu werden.

Auch vor dem Hintergrund der besonderen geografischen Situation Schleswig-Holsteins - Minister Dr. Habeck habe angesprochen, dass Schleswig-Holstein vergleichsweise viele Gewässer habe - stehe das Land vor der Situation, seine Gewässer zu schützen. Das Instrument der Freiwilligkeit zu bewahren, eine jährliche Kontrolle durch das Parlament zu haben und am Ende bei Bedarf eine Verordnungsermächtigung zu erlassen, halte sie für die richtige Reihenfolge.

Von Abg. Redmann auf die Möglichkeit angesprochen, dass die Ziele nicht erreicht werden könnten, und die Fragen, ob dies bereits jetzt abgeschätzt werden könne und welche Maßnahmen aktiv ergriffen werden könnten, wiederholt Minister Dr. Habeck zunächst die bisher erreichten Ziele: insgesamt 1.177,8 km beziehungsweise 51,1 % Randstreifen an den Ufern von Vorranggewässern. Ferner wiederholt er die geplanten folgenden Maßnahmen: Erweiterung der Kulissen auf alle Gewässer im Einzugsgebiet der Vorranggewässer, Einführung von mit einem Anreizfaktor versehenen Pauschalpreisen und Einrichtung eines Verfügungsrahmens zur einfachen Verkaufsabwicklung beim Landesverband der Wasser- und Bodenverbände. Diese angesprochenen Maßnahmen sollten in Zukunft stärker verfolgt werden. Ziel

sei, die verbleibende Zeit innerhalb dieser Wahlperiode für Diskussionen und die Erweiterung der Kulisse zu nutzen.

Minister Dr. Habeck sagt auf Bitte der Abg. Eickhoff-Weber zu, dem Ausschuss seinen Bericht im Rahmen einer schriftlichen Zusammenfassung zukommen zu lassen.

5. **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/678](#)

(überwiesen am 15. Juni 2018 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich der Auszahlung der Mittel legt Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, die Besonderheiten im Rahmen des Haushaltsjahres 2018 dar:

Der Bundeshaushalt 2018 sei zum Zeitpunkt dieser Anmeldung nicht verabschiedet gewesen. Die Anmeldungen der Länder seien auf der Basis des Haushaltsentwurfs der vorherigen Bundesregierung vorgenommen worden. Dieser habe gegenüber 2017 deutlich weniger Bundesmittel vorgesehen. Das hätte für Schleswig-Holstein gegenüber 2017 circa 3,5 Millionen € weniger Bundesmittel bedeutet.

Nach ihrer Konstituierung habe die Bundesregierung im Mai 2018 einen neuen Vorschlag für den Bundeshaushalt vorgelegt, der vom Bundestag fast unverändert beschlossen worden sei und in dem der Umfang der GAK-Bundesmittel 2018 dem Ansatz von 2017 entspreche. Daraufhin sei die Anmeldung Schleswig-Holsteins erweitert worden.

Im Übrigen sehe der Bundeshaushalt 2018 erstmalig Mittel in Höhe von 10 Millionen € für einen neuen Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ vor. Der Anteil Schleswig-Holsteins betrage etwa 0,6 Millionen €. Diese neue Zweckbindung gehe zulasten des regulären Rahmenplans. Da für diesen Sonderrahmenplan noch kein Inhalt beschlossen sei, könnten die Mittel noch nicht angemeldet und beansprucht werden.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2019 sehe Mittel in Höhe von 150 Millionen € vor; der Anteil Schleswig-Holsteins betrage etwa 9 Millionen €. Die Finanzplanung bis 2022 stelle auf jährlich 200 Millionen € ab; der Anteil Schleswig-Holsteins daran betrage 12 Millionen €.

Bisher habe das BMEL keinen Vorschlag über die Mittelverteilung auf die Länder vorgelegt. Es liegt kein PLANAK-Beschluss vor. Daher seien die Bundesmittel bisher nicht zugewiesen und die Umsetzung des GAK-Rahmenplans in den Ländern sei gehemmt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 19/678](#) abschließend zur Kenntnis.

6. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und den Stand der Diskussion über mögliche Hilfsprogramme

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/1250](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, nunmehr liege der Erntebericht vor. Die in den letzten Wochen genannten Zahlen hätten sich verfestigt. In Schleswig-Holstein sei ein Ernteausschlag von 30 % zu erwarten. Dies sei die schlechteste Ernte seit 1976. Je nach Bodenbestand verteile sich dies ungleich auf die Regionen. Schleswig-Holstein habe nicht nur die Dürremonate der letzten Zeit zu verkraften gehabt, sondern zuvor durch die vielen Regenfälle und die darauffolgende Frostperiode weitere Ausnahmesituationen. Das Wachstum der Pflanzen sei gehemmt worden. Das habe zu differenzierten Ernteergebnissen geführt.

Die Situation sei absehbar gewesen und entspreche der in anderen Regionen Deutschlands. Am schlimmsten sei die Situation im Nordosten Deutschlands. Der Preis für Feldfrüchte sei gestiegen, sodass der schlechte Ertrag durch einen höheren Gewinn etwas kompensiert werden könne. Allerdings hätten viele Betriebe Vorkontrakte abgeschlossen und müssten diese nun füllen. Gegebenenfalls müssten Landwirte sogar mit Strafzahlungen rechnen, weil sie die Liefermengen nicht erreichen könnten.

Die Situation bei den tierhaltenden Betrieben sei dramatisch. Hier seien die Futterreserven weitgehend aufgebraucht.

Vor diesem Hintergrund habe es eine bundesweite Diskussion über Unterstützungsmaßnahmen gegeben. Die richtige Art von Unterstützung halte er für begründbar. Landwirte produzierten häufig mit engen Margen.

Die Bundeslandwirtschaftsministerin habe am heutigen Tag vorgestellt, sie gehe davon aus, dass bundesweit 300 bis 340 Millionen € akquiriert werden müssten; die Hälfte davon sollten die Länder zahlen. Offen sei, ob es einen Umlagefonds gebe.

Er, Minister Dr. Habeck, halte die Summe für auskömmlich. Die vorgesehene Art der Verteilung halte er für falsch. Sie sei unter anderem daran gebunden, dass Betriebe nachweisen

müssten, erstens dass sie 30 % weniger Ernte gehabt hätten als im Vorjahr und zweitens ihre Existenznot. Dann müsse das Wirtschaftsjahr 2018/19 abgewartet werden. Gegebenenfalls flössen in 2019 Auszahlung. Bei diesem System trete erkennbar das Problem auf, die Existenzgefährdung überprüfen zu müssen. Es seien durchaus Situationen vorstellbar, in denen Landwirte deshalb hoch verschuldet seien, weil sie Investitionen durchgeführt oder anderweitige finanzielle Verpflichtungen hätten. Er halte dieses System in gewisser Weise auch deshalb für ungerecht, da gegebenenfalls Betriebe unterstützt würden, die den höchsten Bedarf deshalb hätten, weil sie über den höchsten Viehbestand verfügten. Schleswig-Holstein werde versuchen, die Förderung möglichst bürokratiearm und fair abzuwickeln.

Er rechne damit, dass in Schleswig-Holstein etwa 500 Betriebe dieses Programm in Anspruch nehmen könnten, weil sie in der Lage wären, eine Existenzgefährdung nachzuweisen. Allerdings halte er es für fraglich, ob alle Betriebe dies täten.

Theoretisch sei ein eigenes Landesprogramm denkbar. Ein solches wäre allerdings gegenüber dem Bundesprogramm vorrangig. Es erhöhte die Liquidität der Betriebe und liefe auf ein Ausbremsen des Bundesprogrammes hinaus.

Für die Zukunft bleibe abzuwarten, ob 2018 ein absolutes Ausnahmejahr gewesen sei oder die Witterungsextreme zunähmen und die neue Normalität abbildeten. Dafür spreche vieles. Er halte Überlegungen für sinnvoll, die Förderpolitik so umzustellen, dass Situationen wie in diesem Jahr möglichst vermieden werden könnten, und die Landwirtschaft strukturell neu aufzustellen.

Auf Fragen der Abg. Eickhoff-Weber antwortet Minister Dr. Habeck, 2003 habe es ein ähnliches Jahr gegeben. Da Schleswig-Holstein damals nicht betroffen gewesen sei, gebe es keine Erfahrungen mit der Auszahlung von Hilfsmitteln.

Im Übrigen halte er es für „sportlich“, wenn die Bundesministerin sage, dass die Länder sofort mit der Auszahlung von Mitteln beginnen könnten. Vielmehr sei erforderlich, zunächst eine überprüfbare Richtlinie aufzustellen, nach der Zahlungen erfolgen könnten. Sinnvoll sei auch, diese Richtlinie im Länderbund miteinander abzustimmen. Am 27. August 2018 solle eine Arbeitssitzung auf Staatssekretärebene in Berlin stattfinden. Dort sollten die Eckpunkte vereinbart werden.

Schleswig-Holstein könne durch Umschichtung gegenwärtig etwa 2,5 Millionen € für diesen Zweck akquirieren. Alles, was darüber hinausgehe, müsse entweder im Rahmen eines Nachtragshaushalts oder im Haushalt 2019 veranschlagt werden. Er gehe davon aus, dass Schleswig-Holstein einen Kofinanzierungsanteil von 8 bis 10 Millionen € aufbringen müsse.

Er rechne ferner damit, dass die Aufstellung der Richtlinie zur Auszahlung von Mitteln einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Vermutlich werde es so sein, dass die Landwirte entlang der Richtlinie Kredite erhielten, die sie mit den aus dem Programm ausgezahlten Mitteln ablösen könnten.

Abg. Rickers vertritt die Auffassung, Einvernehmen herrsche wohl, dass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich extrem betroffen worden sei. Er sei politisch bereit, in Schwierigkeit geratene Betriebe zu unterstützen. Im Folgenden stellt er Fragen nach den Konsequenzen beim Zukauf von nicht ökologischem Futter von Ökobetrieben sowie der Möglichkeit der Vorziehung der Auszahlung der normalerweise im Dezember zu erwartenden Prämie.

Minister Dr. Habeck bestätigt, Ökobetriebe seien besonders betroffen. Insgesamt stünden Futtermengen kaum zur Verfügung, erst recht nicht für Ökobetriebe. Formal könnten Ökobetriebe anderes Futter hinzunehmen, ohne ihren Ökostatus zu verlieren. Ob die Produkte als Ökoprodukte vermarktet werden könnten, entschieden die Marktteilnehmer. So habe etwa eine Molkerei entschieden, Milch von Ökobetrieben, bei denen mit konventionellem Futter gefüttert werde, nicht mehr als Öko-Milch zu vermarkten. Eine ähnliche Situation habe es bei der Geflügelpest gegeben.

In diesem Zusammenhang führt er aus, in einer Zeit, in der über staatliche Hilfen für die Landwirtschaft und für Milchbauern gesprochen werde, den Butterpreis zu senken, wie dies ein großer Discounter getan habe, erscheine ihm wie Hohn.

Es gebe im Übrigen auch eine Verantwortung der Meiereien und des Einzelhandels, bei den Landwirten faire Preise ankommen zu lassen. Er spreche sich dagegen aus, mit Steuergeldern Dumpingpreise der Discounter zu stützen.

Zu dem Vorschlag, die Prämienzahlung vorzuziehen, legt er dar, dies liefe auf eine vorläufige abschlägige Prämienzahlung und eine nochmalige Prämienzahlung hinaus. Das binde Per-

sonal, das für die Abwicklung des Bundeshilfsprogramms benötigt werde. Soweit ihm bekannt sei, wolle kein Bundesland von der Möglichkeit der vorzeitigen Prämienzahlung Gebrauch machen.

Auch Abg. Eickhoff-Weber spricht sich für eine Hilfe für die Bauern, insbesondere für die Milchviehbetriebe aus. Sie spricht die Pressekonferenz der Bundesministerin an und sieht eine Schwierigkeit darin, das Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt Anfang Dezember auszusahlen.

Minister Dr. Habeck legt dar, eine Auszahlung könne erfolgen, sobald eine Richtlinie vorhanden sei. Dazu bedürfe es einer Absprache der Länder. Das bedeute nicht, dass es nicht vor Weihnachten gelingen könne.

Nach seiner Auffassung sei der Engpass für die Auszahlung der Mittel nicht die Richtlinie, sondern der Nachweis der Existenzgefährdung. Dies werde noch komplizierter dadurch, weil Betriebe, die prinzipiell nicht mehr wirtschaftsfähig seien, nach EU-Recht nicht unterstützt werden dürften.

Abg. Fritzen zeigt durchaus Verständnis für eine Nachweispflicht bei der Gewährung von öffentlichen Mitteln. Für wenig hilfreich halte sie es, eine sofortige Auszahlung zu veranlassen und den Betrag später zurückzufordern.

Abg. Voß gibt zu bedenken, dass es Ertragsausfälle in vielen Betrieben gebe. Allerdings sei das Bild nicht einheitlich. Eine Verteilung von Mitteln nach dem Gießkannenprinzip sei nicht gewollt. Der Nachweis der Bedürftigkeit werde nach seiner Einschätzung Monate dauern. Es sei schwierig, hier schnell zu reagieren.

Für naheliegend halte er die Forderung, die Prämien früher auszusahlen. Allerdings spreche er sich dagegen aus, weitere Verfahren zu schaffen, wenn die Verwaltung optimiert werden solle. Auch er vertritt die Auffassung, dass die personellen Ressourcen für die Abwicklung des Bundesprogramms benötigt würden.

Abg. Redmann erkundigt sich vor dem Hintergrund der Kritik des Ministers an dem komplizierten Verfahren des Bundes nach den Vorschlägen des Landes Schleswig-Holstein.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass auf Bundesebene ein Kabinettsbeschluss gefasst worden sei. Insofern gehe er davon aus, dass das von der Bundesministerin vorgestellte Programm in eine Richtlinie umgesetzt werde. Eine Einflussnahme in Richtung einer Änderung sei sicherlich nicht möglich. Schleswig-Holstein habe im Vorwege versucht, nicht die individuelle Existenzgefährdung zur Grundlage eines Hilfsprogramms zu machen. Zugrunde gelegt hätten werden können die Trockenheit, der Grünlandanteil der Fläche sowie der Quotient von Viehbestand und Fläche. Diese Daten seien bekannt. Eine Auszahlung hätte schnell erfolgen können. Dabei räume er ein, dass auch dieser Ansatz gegebenenfalls Probleme mit sich gebracht hätte.

Für ein echtes Problem halte er derzeit den Mangel an Futter. Es könne durchaus sein, dass das Sofortprogramm hier nichts nütze, weil einfach nicht genügend Futter vorhanden sei. Wo es noch Futter gebe, sei in Ostpolen. Er spreche sich allerdings dagegen aus, Futter von dort zu importieren; es bestehe die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest.

Fragen der Abg. Redmann, die auf weitere mögliche Hilfen abzielen, beantwortet Minister Dr. Habeck dahin, dass im letzten Jahr ein Programm aufgelegt worden sei, für Brachen eine Art Minivertragsnaturschutz durchzuführen und Abschlagszahlung vorzunehmen. Dies wäre aber in der jetzigen Situation nicht zielführend. Er wiederholt, dass er ein Landeshilfsprogramm das Bundesprogramm unterlaufen würde.

Minister Dr. Habeck sagt zu, die Antwort auf die Frage des Abg. Voß nachzuliefern, bis wann Anträge gestellt werden müssten. Dies werde sicherlich im Rahmen der bereits angesprochenen Sitzung der Staatssekretäre der Länder und des Bundes vereinbart werden.

Abg. Rickers wendet sich einer Frage der Abg. Redmann zu und führt aus, mögliche weitere praktikable und schlanke Lösungen würden diskutiert. Die Vegetation sei noch nicht abgeschlossen. So könne man beispielsweise daran denken, auf Ackerflächen Futter zu bestellen. Mit weniger Bürokratie und einem Ermuntern für Solidarität könne möglicherweise einiges erreicht werden. Darüber werde mit den Verbänden diskutiert.

7. Terminplan 2019

[Umdruck 19/1200](#)

hierzu: [Umdruck 19/1264](#)

Der Ausschuss nimmt eine Terminverschiebung gegenüber dem Entwurf des Terminplans vor und beschließt die aus [Umdruck 19/1264](#) ersichtlichen Sitzungstermine für 2019.

Außerdem beschließt der Ausschuss, eine Delegationsreise zur Internationalen Grüne Woche 2019 in Berlin durchzuführen. Teilnehmer sind die beiden Vorsitzenden, je zwei Mitglieder von CDU und SPD und je ein Mitglied der übrigen Fraktionen.

8. Verschiedenes

a) Delegationsgespräche

Der Vorsitzende erinnert an folgende Gespräche:

- 23. August 2018, 10 bis 15 Uhr, Sommerbereitung LVÖ zum Thema „Erzeugung und regionale Verarbeitung von Bio-Qualitätsgetreide in Schleswig-Holstein“

- NORLA-Rundgang am 30. August 2018, anschließendes Gespräch um 14 Uhr in der Halle der Landwirtschaftskammer

- Gespräch mit den Landesforsten, 14. September 2018, 9 bis 12:30 Uhr im ErlebnisWald Trappenkamp

b) Verabschiedung von Minister Dr. Habeck

Minister Dr. Habeck verabschiedet sich vom Ausschuss und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren mit dem Ausschuss, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, der Fraktionen sowie seines Hauses. - Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses ebenfalls für die gute Zusammenarbeit mit Minister Dr. Habeck und dem Ministerium.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin